



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Beantwortung der Interpellation [2012/307](#) von Elisabeth Augstburger vom 18. Oktober 2012 betreffend "Windenergienutzung in den Landschaften von nationaler Bedeutung"**

Datum: 20. November 2012

Nummer: 2012-307

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2012/307

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2012/307](#) von Elisabeth Augstburger vom 18. Oktober 2012 betreffend "Windenergienutzung in den Landschaften von nationaler Bedeutung"

vom 20. November 2012

1. Ausgangslage

Am 18. Oktober 2012 reichte Landrätin Elisabeth Augstburger-Schaffner - CVP/EVP-Fraktion - die Interpellation 2012/307 betreffend "Windenergienutzung in den Landschaften von nationaler Bedeutung" mit folgendem Wortlaut ein:

"2008 wurde die [Motion](#) von Hannes Schweizer [überwiesen](#), wonach "in Absprache" mit den Landschaftsschutz-Organisationen auf den Jurahöhen Gebiete für die Windkraftnutzung auszuscheiden seien, "um damit bei der Standortwahl von Windkraftanlagen den Windverhältnissen vorrangige oder zumindest gleichwertige Priorität wie den Schutzzonen einzuräumen". Die Baselbieter Bau- und Umweltschutzdirektion hat nun Vorschläge für fünfzehn Windparks mit hundert Windkraftanlagen publiziert und gleichzeitig Investoren aufgerufen, sich zu melden. Die entsprechende Studie bleibt jedoch unter Verschluss.

Dazu die folgenden Fragen:

- 1. Mit den Natur- und Landschaftsschutzverbänden wurden zwei Treffen durchgeführt, an denen allgemeine Fragen behandelt wurden. Warum wurden nicht wie gefordert "in Absprache" mit den Verbänden mögliche Standorte für Windparks festgelegt?*
- 2. Für den Bund sind die "Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN)" Ausschlussgebiete für Windenergieanlagen, die nur bei nationaler Wichtigkeit genutzt werden können, was angesichts der Windverhältnisse im Baselbiet fraglich ist. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass die 'lukrativsten' sechs Standortgebiete für Windparks der Studie in oder in einem Fall dicht neben BLN-Gebieten liegen, und wie gewichtet die Regierung diesbezüglich den Landschaftsschutz und die Empfehlungen des Bundes?*
- 3. In der Studie wird angenommen, dass im Kanton Baselland mit Windkraft ein Viertel des Endstromverbrauchs gedeckt werden kann. Dies scheint angesichts der Windverhältnisse im Kanton erstaunlich hoch. Wird die Studie den Naturschutzverbänden zugänglich gemacht, damit die Annahmen auch von ausserhalb überprüft werden können?*
- 4. Wurden die Standortvorschläge mit den Nachbarkantonen koordiniert?*

Für die Beantwortung der Fragen danke ich bestens.

2. Antworten des Regierungsrates

Vorbemerkungen

Die Förderung und Nutzung erneuerbarer Energien ist ein vordringliches Ziel nicht nur des Kantons Basel-Landschaft, sondern auch des Bundes. Die Kantone sind vor dem Hintergrund der eidgenössischen Energiestrategie 2050 aufgerufen, Gebiete auszuscheiden, in denen die Nutzung erneuerbarer Energien möglich ist. Für den Bau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sind möglichst rasche Bewilligungsverfahren vorzusehen. Der Revisionsentwurf des eidgenössischen Energiegesetzes sieht vor, dass die Nutzung erneuerbarer Energien und ihr Ausbau in der Regel von nationalem Interesse sind, das gleich- oder höherwertig als Umwelt- und Landschaftsschutzinteressen zu gewichten ist.

Die Motion [2007-248](#) von Hannes Schweizer ("Windkraftanlagen auch in Schutzgebieten!"), welche in der vorliegenden Interpellation zitiert wird, hat im Kanton Basel-Landschaft bereits vorgängig einen Prozess ausgelöst, bei welchem der Nutzung erneuerbarer (Wind-)Energie auftragsgemäss - die Motion wurde im Landrat mit 52:25 Stimmen deutlich überwiesen - hohe Priorität eingeräumt worden ist.

So wurde, um zu einer umfassenden Interessensabwägung zu gelangen, das gesamthafte Windenergiepotenzial des Kantons flächendeckend erhoben. Die minutiöse Analyse betraf neben der technischen Realisierbarkeit von Windkraftanlagen auch die Frage, ob Windkraftanlagen im Baselbiet überhaupt wirtschaftlich zu betreiben sind, in welchen räumlichen Konstellationen und unter welchen marktwirtschaftlichen Szenarien. Mittels einer speziell entwickelten Methodik wurden die so ermittelten potenziellen Windkraft-Standorte einer Analyse ihrer Landschaftsverträglichkeit unterzogen. Bewusst - und wiederum gemäss landrätlichem Auftrag, wurde das Kriterium 'bestehende Landschaftsschutzgebiete' vorerst ausgeklammert, denn die meisten Landschaftsschutzgebiete im Kanton wurden in einer Zeit diskutiert und unter Prämissen festgelegt, als Windkraftanlagen der heutigen Dimension weder existierten noch Relevanz bezüglich den Themen Energie wie auch Landschaft aufwiesen. Resultat sind die in der Interpellation genannten rund 100 Windkraftanlagen, gruppiert in 15 potenziellen Windparkgebieten sowie in Ort, Zeit und Produktionsmenge flexibel resp. etappierbar.

Windkraftanlagen sind stark raumwirksam und ihre potenziellen Standortgebiete sind deshalb in kantonalen Richtplänen zu bezeichnen. Die Umsetzung der Motion 2007-248 muss deshalb in Form einer Richtplananpassung erfolgen. Der kantonale Richtplan (KRIP) stellt insbesondere sicher, dass eine breite politische Interessensabwägung stattfinden kann, nämlich über verbindliche Festlegungen des Landrats. Der Prozess dieser Richtplanfestlegungen läuft wie folgt ab.

1. Erarbeitungsphase (rein verwaltungsintern oder öffentlich (wie im Prozess ELBA) oder Mischformen
2. Beschluss des Regierungsrats, eine öffentliche Vernehmlassung durchzuführen
3. Durchführung öffentliche Vernehmlassung
4. Überarbeitung KRIP
5. Überweisung des KRIP an den Landrat
6. Beratung in der BPK
7. Landratsbeschluss

Zurzeit steht der Kanton mit dieser Richtplananpassung nach wie vor in der Erarbeitungsphase.

Antwort des Regierungsrates zu den einzelnen Fragen

1. *Mit den Natur- und Landschaftsschutzverbänden wurden zwei Treffen durchgeführt, an denen allgemeine Fragen behandelt wurden. Warum wurden nicht wie gefordert "in Absprache" mit den Verbänden mögliche Standorte für Windparks festgelegt?*

Bei den Treffen handelte es sich um zwei halbtägige Workshops. Diese widmeten sich nicht etwa allgemeinen Fragen, sondern dienten der gemeinsamen Evaluation einer verlässlichen Methodik zur vergleichenden Beurteilung des von Windkraftanlagen ausgehenden Landschaftsauswirkungen. Ausgehend von einem Methoden-Wettbewerb, an welchem sich mehrere Firmen resp. Hochschulen beteiligten, wurde eine Bewertungsmethodik entwickelt und verabschiedet, wie sie im Folgenden nach dem eingangs beschriebenen Prozedere Anwendung fand.

Windkraftanlagen sind wie erwähnt stark raumwirksam und ihre potenziellen Standortgebiete sind deshalb in kantonalen Richtplänen zu bezeichnen. Der Stellenwert der Windenergie im Rahmen einer kantonalen Energiestrategie, wie sie derzeit entwickelt wird, ist indessen stark an die Frage gekoppelt, ob zur Realisierung von Windkraftanlagen in unserem Kanton überhaupt Investitionsinteresse vorhanden ist.

Erst wenn diese Rahmenbedingung bekannt ist, kann der Prozess der Festlegung konkreter Windparkgebiete weitergeführt werden; dazu verpflichtet schon das Effizienzgebot. Es ist selbstverständlich vorgesehen, als Bestandteil der Erarbeitungsphase das Gespräch auch mit den Landschaftsschutzorganisationen zu führen. Erst dann wird das formelle Verfahren mit der öffentlichen Vernehmlassung gestartet werden.

2. *Für den Bund sind die "Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN)" Ausschlussgebiete für Windenergieanlagen, die nur bei nationaler Wichtigkeit genutzt werden können, was angesichts der Windverhältnisse im Baselbiet fraglich ist. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass die ‚lukrativsten‘ sechs Standortgebiete für Windparks der Studie in oder in einem Fall dicht neben BLN-Gebieten liegen, und wie gewichtet die Regierung diesbezüglich den Landschaftsschutz und die Empfehlungen des Bundes?*

Wie unter Frage 1. bereits erwähnt, handelt es sich bei den 15 Potenzialgebieten für Windparks nicht um Festlegungen, sondern eben um Potenzialgebiete, wie sie dem weiteren Evaluationsdiskurs zugeführt werden sollen. Dass einige dieser Potenzialgebiete BLN-Objekte tangieren, ergibt sich aus deren spezifischer topografischen Eignung. Der Regierungsrat sieht in der Offenlegung des insgesamt möglichen Windenergiepotenzials eine vorläufige Antwort auf die bereits erwähnte Motion Schweizer einerseits. Diese Interessensabwägung zwischen Windenergie und Landschaftsschutz (BLN) hat er noch nicht vorgenommen, da noch nicht sämtliche Grundlagen dafür erarbeitet sind (vgl. Frage 1).

3. *In der Studie wird angenommen, dass im Kanton Baselland mit Windkraft ein Viertel des Endstromverbrauchs gedeckt werden kann. Dies scheint angesichts der Windverhältnisse im Kanton erstaunlich hoch. Wird die Studie den Naturschutzverbänden zugänglich gemacht, damit die Annahmen auch von ausserhalb überprüft werden können?*

Die der Studie zugrunde liegenden Annahmen und Rahmenbedingungen basieren auf Praxiserfahrung bestehender Windenergieanlagen im In und Ausland. Die entsprechenden Eck- und Kennwerte wurden durch Fachspezialist/innen eingeholt, verifiziert und auf die Verhältnisse im Kanton Basel-Landschaft nach standardisierter Methodik übertragen. Zur Anwendung gelangten dabei die vom Bundesamt für Energie abgesicherten Grundlageninformationen und -daten. Eine externe Überprüfung hält der Regierungsrat vor diesem Hintergrund nicht für vordringlich.

Wie bei allen Modellberechnungen gilt, dass das ausgewiesene Produktionspotenzial eine Rahmengrösse darstellt. Sollten sich die Werte bei investitionsseitig durchzuführenden, konkreten Windmessungen nicht bestätigen, dürfte das Investitionsinteresse gering sein. Allerdings weist die jüngste technologische Entwicklung auf eine markante Effizienzsteigerung moderner Windkraftanlagen und damit verbunden auf eine dichtere Platzierungsmöglichkeit der Anlagen hin. Letzteres ist zudem aus der Optik Vogelschutz günstig, indem Windparks mit geringem Anlageabstand von Vögeln leichter erkennbar sind.

4. Wurden die Standortvorschläge mit den Nachbarkantonen koordiniert?

Wie unter Frage 1. bereits erwähnt, handelt es sich bei den 15 Potenzialgebieten für Windparks nicht um Festlegungen, sondern eben um Potenzialgebiete, wie sie dem weiteren Evaluationsdiskurs zugeführt werden sollen. Dazu gehört, wie ebenfalls bereits erläutert, die Frage, ob zur Realisierung von Windkraftanlagen in unserem Kanton überhaupt Investitionsinteresse besteht.

Auf Fachebene hat eine gegenseitige Information über die Windkraftpotenziale zwischen Vertretern der Kantone Aargau, Solothurn und Basel-Landschaft stattgefunden. Eine umfassende Koordination (Methodenabstimmungen, Planung "ohne Grenzen") ist sehr schwierig, da der Zeitpunkt der Windparkplanung in den einzelnen Kantonen sehr unterschiedlich ist. Aus Sicht Kanton Basel-Landschaft ist aber darauf hinzuweisen, dass einige der in der Studie zur Diskussion gestellten Windparkregionen in ihrer Effizienz, das heisst in ihrer Stromproduktion massgeblich gesteigert werden könnten, wenn sie über die Kantonsgrenzen hinaus erweitert würden. Dieser Umstand könnte vor allem dann an Bedeutung gewinnen, wenn die Frage des nationalen Interesses an Windenergienutzung gesetzlich geklärt ist.

Liestal, 20. November 2012

Im Namen des Regierungsrates

die Präsidentin: Pegoraro

der Landschreiber: Achermann

